

INFORMATIONSBLATT
Über den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit

der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH
Stadtwerkestraße 9, 8600 Bruck an der Mur
FbNr.: FN 366600 v, Landesgericht Leoben

- **Gegenstand des Vertrages** ist die Lieferung von Strom, nicht aber die Erbringung der Netzdienstleistung. Der Stromlieferant ist für die Einspeisung der vom Kunden nachgefragten Energiemenge verantwortlich, nicht aber für die Weiterleitung dieser Energie bis zum Kunden. Um tatsächlich Strom zu erhalten, ist daher der Abschluss eines Netzdienstleistungsvertrages mit dem örtlich zuständigen Netzbetreiber erforderlich.
- Der Vertrag wird **auf unbestimmte Dauer** abgeschlossen, er wird ausschließlich durch **Kündigung** entweder des Kunden oder des Stromlieferanten beendet. Eine Kündigung durch den Kunden ist schriftlich an die oben angegebene Adresse des Stromlieferanten vorzunehmen. Die Kündigung muss mindestens zwei Monate vor dem gewünschten Vertragsende beim Stromlieferanten eingehen. Eine Vertragsbeendigung ist für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) jeweils zum Monatsende, für Unternehmer jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Eine Vertragsbeendigung durch den Kunden ist vor Ablauf der Mindestdauer von 12 Monaten nicht möglich. Der Stromlieferant kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten mit Wirkung zum Ende eines Monats kündigen.
- Der **Preis** für die Lieferung von Strom ist nicht behördlich festgesetzt. Sofern zwischen dem Kunden und dem Stromlieferanten nichts anderes vereinbart wird, gelten die vom Stromlieferanten veröffentlichten Tarife für die vom Kunden gewählte Produktgruppe. Der Stromlieferant ist berechtigt, die Preise zu erhöhen. Ist die Preiserhöhung auf eine Erhöhung von öffentlichen Abgaben oder Zuschlägen, die dem Stromlieferanten vorgeschrieben werden, hat der Kunde kein außerordentliches Kündigungsrecht. Ist die Preiserhöhung auf andere Umstände zurückzuführen, hat der Kunde das Recht, innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Verständigung über die Preiserhöhung den Vertrag zum Stichtag der Preiserhöhung zu kündigen. Ein solches außerordentliches Kündigungsrecht steht dem Kunden auch bei einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Stromlieferanten zu.
- Neben dem Preis hat der Kunde auch gesetzliche **Zuschläge und Abgaben**, die für die Lieferung von Energie anfallen, zu bezahlen. Derzeit ist das vor allem die gesetzliche Umsatzsteuer, andere Abgaben werden vom Netzdienstleister eingehoben.
- Die **Verrechnung** der gelieferten Strommenge erfolgt aufgrund der Messdaten, die vom Netzdienstleister abgelesen und dem Stromlieferanten gemeldet werden. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr im Anschluss an die Zählerablesung. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungszugang, bei Unternehmern binnen 14 Tagen ab Versanddatum, zur Zahlung fällig. Während des Jahres sind monatliche Vorauszahlungen (= **Teilzahlungen**) aufgrund des Vorjahresverbrauches oder aufgrund des für das laufende Jahr erwarteten Energieverbrauches zu leisten. Der Stromlieferant ist berechtigt längere Vorauszahlungsintervalle festzusetzen. Geleistete Teilzahlungen werden auf die Jahresabrechnung angerechnet, ein allfälliges Guthaben wird auf künftige Teilzahlungen angerechnet. Bei Vertragsende werden Teilzahlungsguthaben an den Kunden zurückbezahlt, Nachforderungen sind sofort zur Zahlung fällig.
- Für **Zahlungen** erteilt der Kunde dem Stromlieferanten eine Bankeinzugsermächtigung. Für andere Formen der Zahlung wird vom Stromlieferanten eine Manipulationsgebühr von EURO 2,00 in Rechnung gestellt.
- Bei **Zahlungsverzug** fallen Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes zuzüglich 8%-Punkte sowie Mahnspesen an. Auch darüber hinaus gehende Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung sind vom Kunden zu tragen.
- In **Beschwerdefällen** möge sich der Kunde zunächst an das Beschwerdemanagement des Stromlieferanten wenden. Führt dies zu keiner zufrieden stellenden Lösung, kann der Kunde seine Beschwerde formlos der Energie-Control GmbH, 1010 Wien, Rudolfsplatz 13a, vorlegen.